

Amtsblatt

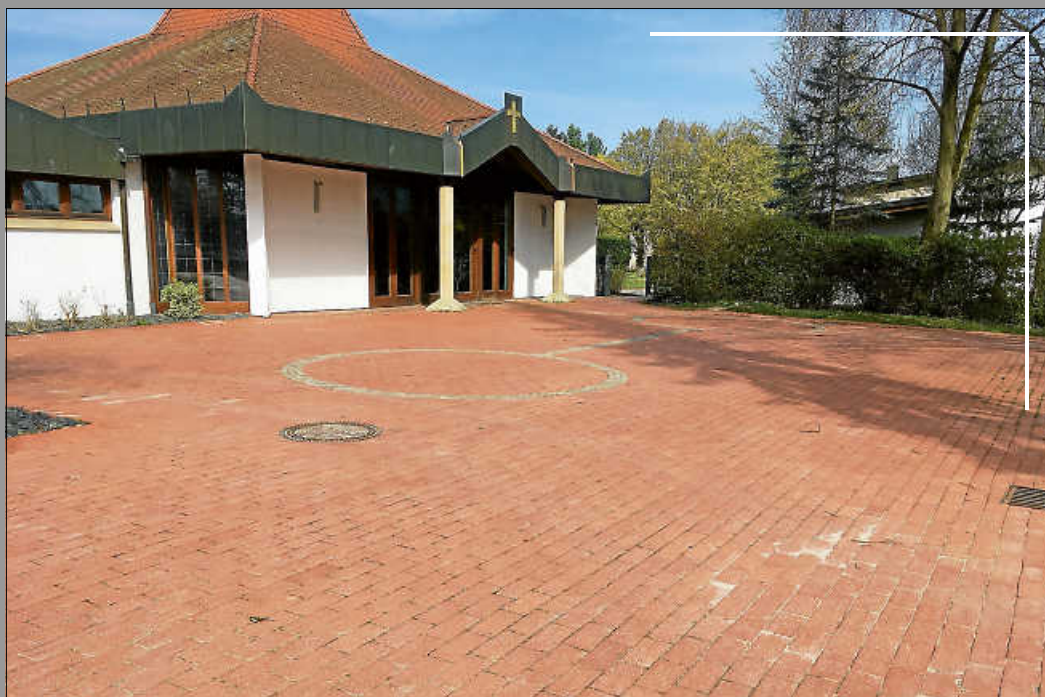
Affalterbach

Diese Ausgabe
erscheint auch online



Nummer 18

Donnerstag, 04. Mai 2023



Rund um die Aussegnungshalle wurde in den letzten Wochen viel gearbeitet. Das Ergebnis lässt sich sehen:



Amtliches



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte nach, ob die Verwaltung plant, aufgrund der neuen Grundsteuerreform den Hebesatz zu senken. Bürgermeister Döttinger erklärte, dass voraussichtlich erst im Jahr 2024 alle notwendigen Daten vorliegen werden. Dann kann über eine mögliche Senkung des Hebesatzes entschieden werden.

Zudem fragte der Bürger nach Förderprogrammen für energetische Maßnahmen seitens der Gemeinde.

Der Vorsitzende erklärte, dass spätestens in der Septembersitzung zwei verschiedene Förderprogramme dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Bürgermeister Döttinger begrüßte Joachim Schäfer (Leiter Bezirksdienst) und übergab ihm das Wort.

Herr Schäfer präsentierte dem Gremium die Straftaten im Jahr 2022. Er machte deutlich, dass die registrierten Straftaten zum Vorjahr um 32 Fälle gestiegen sind. Von 102 Straftaten konnten 55,9 % aufgeklärt und insgesamt 49 Täter ermittelt werden. Außerdem informierte er über die geringe Zahl an Verkehrsunfällen (24), welche zum Vorjahr um 8 Fälle gesunken ist. Erfreulicherweise gab es bei den Verkehrsunfällen weder schwerverletzte noch tödlich verletzte Personen.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach, wie die Polizei mit Bedrohungen am Arbeitsplatz umgehe.

Herr Schäfer machte deutlich, dass man Bedrohungen zur Anzeige bringen soll. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um das private oder geschäftliche Umfeld handelt. Die Bedrohungen werden ernst genommen und vom Gefährdungsmanagement bewertet. Wenn nötig werden anschließend entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Des Weiteren wollte ein Mitglied des Gemeinderats wissen, ob die Onlinemeldungen von der Bevölkerung angenommen werden.

Hierzu erklärte Herr Schäfer, dass diese Möglichkeit viel genutzt wird, da die Hemmschwelle niedriger ist. Allerdings hat man festgestellt, dass das Interesse bei den Nachermittlungen oftmals leider sehr gering ist.

Bürgermeister Döttinger dankte Herrn Schäfer im Namen der Verwaltung, des Gemeinderates und der Feuerwehr für die hervorragende Zusammenarbeit in Affalterbach. Ebenso hob er die sehr gute Präventionsarbeit der Polizei hervor. Kenntnisnahme.

3. Wahl der Mitglieder für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“

Die Gemeinderäte Köcher, Rikker und Steidle erklärten sich für befangen und nahmen im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“ nach der Amtszeit von vier Jahren die Gutachter neu bestellt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die bisherigen Gutachter Gemeinderat Roland Köcher, Gemeinderat Helmut Rikker und Gemeinderat Hans Steidle wieder zu bestellen. Als vierter Gutachter wird Sven Gunßer vorgeschlagen.

Vom Gremium werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es erging folgender Beschluss:

Es werden Sven Gunßer, Roland Köcher, Helmut Rikker und Hans Steidle als Mitglieder des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Bottwartal und Umgebung“ für das Verbandsmitglied Affalterbach bestellt.

4. Pumpwerk Siegelhausen

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Remseck und der Stadt Marbach

Bürgermeister Döttinger erklärte den Sachverhalt. Aus der Mitte des Gremiums wurde deutlich, dass es sich hierbei um eine freiwillige Beteiligung der Kosten handelt und weitere Unterhaltungskosten von der Gemeinde Affalterbach nicht unterstützt werden sollen.

Es erging folgender Beschluss:

Zustimmung zu der in der Anlage enthaltenen öffentlich-rechtli-

chen Vereinbarungen nach § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit über die Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme „Errichtung eines innenliegenden Geröllfanges und eines Kanalzerkleinerers“ für das Pumpwerk Siegelhausen auf der Gemarkung Siegelhausen der Stadt Marbach.

5. Bausachen

5.1. Umnutzung des Mehrfamilienhauses, Erdmannhäuser Straße 2

Es erging folgender Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Verschiedenes

6.1. Tarifabschluss öffentlicher Dienst

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Der Inflationsausgleich, der als erster Schritt umgesetzt wird, kostet die Gemeinde rund 162.000 €. Da man insgesamt von einem höheren Abschluss ausgegangen ist, wurden im Haushalt mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

6.2. Änderung des Regionalplans

Bürgermeister Döttinger gab bekannt, dass die Region Stuttgart nunmehr die Gemeinde Affalterbach als Siedlungsbereich im Regionalplan aufgewertet hat.

6.3. Spende

Bürgermeister Döttinger informierte das Gremium, dass die Sporthallen Solar GbR der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1.000 € für den Erwerb einer Gartenbank gespendet hat.

Es erging folgender Beschluss:

Der Annahme der Spende wird zugestimmt.

6.4. Randsteine entlang der Marbacher Straße und im Lembergweg

Ein Mitglied des Gemeinderats erklärte, dass sich entlang der Marbacher Straße sowie am Lembergweg / Ecke August-Lämmle-Straße die Randsteine lösen.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass die Randsteine in der Marbacher Straße durch den Bauhof wieder befestigt wurden. Um die Situation im Lembergweg / Ecke August-Lämmle-Straße wird sich der Bauhof kümmern.

6.5. Glasfaserausbau

Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage nach dem Sachstand des Glasfaserausbaus auf.

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass die Telekom auf nächstes Jahr versprochen hat in Affalterbach mit dem Ausbau zu starten.

6.6. Einweihung Schulsporthalle

Ein Mitglied des Gemeinderats bedankte sich bei der Verwaltung für die gelungene Einweihungsfeier der neuen Schulsporthalle am vergangenen Wochenende.

Kommunales Krisenmanagement

In einem ersten Austausch mit dem Landratsamt konnte dem Krisenstab das kommunale Krisenmanagement näher gebracht werden. Der Krisenstab soll aus Mitgliedern der Verwaltung und der Feuerwehr gebildet werden, um vor einer möglichen Krise auf verschiedene Szenarien entsprechend vorbereitet zu sein. Wir danken dem Bevölkerungsschutz vom Landratsamt für die gute Zusammenarbeit.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klängenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 5. Mai 2023

Lemberg-Apotheke, Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach, Tel. 07144 36499

Samstag, 6. Mai 2023

Rosen-Apotheke, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 21060

Sonntag, 7. Mai 2023

Apotheke Palm, Marktstr. 22, 71672 Marbach, Tel. 07144 5360

Montag, 8. Mai 2023

Römer-Apotheke, Studionstr. 7, 71726 Benningen, Tel. 07144 14693

Dienstag, 9. Mai 2023

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Mittwoch, 10. Mai 2023

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Donnerstag, 11. Mai 2023

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Haushaltssatzung Gemeinde Affalterbach Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.280.080 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.046.885 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.233.195 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.233.195 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.030.828 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.658.372 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.372.457 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.051.650 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.125.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.073.350 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.299.107 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	4.299.107 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (unverändert)

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 280 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | |
| | der Steuermessbeträge. | 320 v. H. |

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, den 24.03.2023

Gez. Steffen Döttinger

Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg am 23.03.2023 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung beschlossen:

1. Erfolgsplan

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	459.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	458.500 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis	500 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	427.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-346.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-528.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-528.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-447.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	533.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-70.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	462.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	15.800 €

3. Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf. 528.000 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf. 3.460.000 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf . 250.000 €

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, 24.03.2023
Gez. Steffen Döttinger
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg am 23.03.2023 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beschlossen:

1. Erfolgsplan

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.040.800 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.511.300 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis	-470.500 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	918.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.222.300 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-303.500 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-965.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-965.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.268.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	975.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-157.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	817.900 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-450.600 €

3. Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 965.000 €.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 450.000 €.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, 24.03.2023
 Gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

Das Landratsamt Ludwigsburg hat am 20. April 2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 528.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 965.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 8. Mai bis 16. Mai – je einschließlich – im Rathaus, Zimmer 2.07, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Affalterbach, 24.03.2023
 Gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
 Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach,
 Marbacher Straße 17, oder sein
 Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
 Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
 www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de

Achtung!
- An alle Autoren und Schriftführer -
Änderung Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie
die geänderten Redaktionsschlusszeiten:

Für das Amtsblatt KW 20/2023,
 Erscheinungsdatum Mittwoch,

17. Mai 2023 ist der **Redaktionsschluss** bereits am
Donnerstag, 11. Mai 2023 um 18 Uhr.

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ VOR RÜCKSTAU BEI WOLKENBRUCHARTIGEN REGENFÄLLEN

Starke Regenfälle, vor allem Gewitterregen, fallen immer häufiger an und führen zu einer Vielzahl von Kellerüberschwemmungen. Die Folgen sind oftmals hohe Schäden beim Hausrat und an Gebäuden. Das Auspumpen und die Behebung der Schäden machen viel Arbeit und kosten Geld.

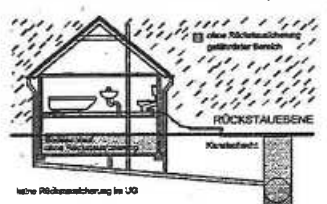
Häufige Ursache: Kanalrückstau
Wie kommt es zu Kanalüberschwemmungen? Vor allem bei sommerlichen Wolkenbrüchen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht unbegrenzt aufnehmen. Es kommt zu einem Rückstau in der öffentlichen Kanalisation und in den Hausanschlüssen. In Kanälen kann das Wasser bis zur Geländeoberfläche stehen. Man spricht deshalb auch von der so genannten „Rückstauenebene“. Alle Abläufe (Badabläufe, Waschbecken, Toiletten usw.) unterhalb dieser Ebene sind dann ebenfalls rückstaugefährdet, so das Abwasser in Untergeschossräume eindringen kann.

Die Kellergeschosse liegen in der Regel höher als der Kanal, aber meist unter der Straßenebene. Staut sich der Kanal wie beschrieben auf, setzt sich dies als Rückstau in die Anschlussleitung der Gebäude fort. Die Folge sind Abwasserströme aus allen tiefliegenden, ungesicherten Installationseinrichtungen wie Bodeneinläufe, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc. Darüber hinaus kann Oberflächenwasser von der Straße, der Hof- oder Gartenfläche über Kellerfenster (Lichtschächte), außenliegende Kellerabgänge oder Tiefenfahrten eindringen.

Kanaldimensionierung
Die DIN EN 752 und das Informationsblatt „Bemessung von Kanalisationssystemen“ des Arbeitskreises Regenwasser beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg geben die Ansätze für die maßgebende Regendauer und Regenhäufigkeit vor. Diese EN Norm sieht vor, dass bestehende Kanalnetze für eine Regenhäufigkeit, wie sie beim 2-jährigen Regen auftritt, ausgelegt werden müssen. Bei diesen „Berechnungsregen“ liegt die nach den Gemeindecapitulationen zulässige

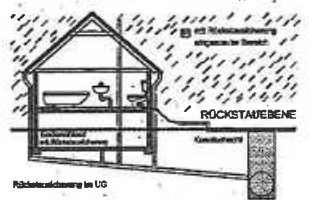
Rückstauenebene auf Höhe der Straßenebene. Das Kanalnetz der Gemeinde Affalterbach erfüllt diese Anforderungen nach den Regeln der Technik für den so genannten Berechnungsregen wenn die Kanalisation den Regenwasserabfluss bei Starkregen nicht mehr rückstaufrei ableiten kann, stellt dies somit keinen Mangel dar. Der Kanaldurchmesser ist aus technischen Gründen aber auch aus ökonomischen Gesichtspunkten begrenzt.

Bild 1: Kanalrückstau ohne Rückstausicherungen



Kanalqualität
Verstopfungen, Rohrbrüche oder sonstige Beschädigungen des Kanals können ebenfalls zu einem Aufstau führen. Das Kanalnetz der Gemeinde Affalterbach wird regelmäßig mittels Kamerabefahrungen untersucht. Aufgrund der aktuellen Auswertungen liegen keine Mängel vor, die zu einer Beeinträchtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen.

Bild 2: Kanalrückstau mit Rückstausicherungen



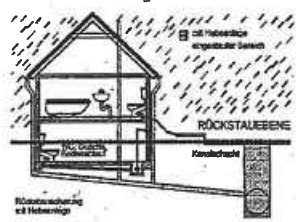
Rückstau- wie sichere ich mein Haus?

Maßnahmen zur Sicherung gegen Rückstau
Der beste Schutz gegen eindringendes Wasser ist ein Verzicht auf Entwässerungsanlagen in rückstaugefährdeten Untergeschossen.

Können oder möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoss nicht verzichten, gibt es folgende Möglichkeiten zur Sicherung gegen Rückstau:

- Ausstattung aller Austrittsstellen mit Rückstauverschlüssen
- Einbau einer Hebeanlage für das Abwasser aus Untergeschossräume

Bild 3: Kanalrückstau bei Einbau einer Hebeanlage als Rückstausicherungen



das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage zuzuführen. Ausnahmen sind zulässig bei Anlagen mit kleinem Benutzerkreis und wenn auf die Ableitung im Rückstaufall verzichtet werden kann. 4. Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage zugeleitet werden. Ausnahmen sind beim Einbau von Schwellen oder Regenauffangrinnen, die ein überfluten tiefliegender Räume verhindern, zulässig.

Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage für den Bau von Anlagen zur Grundstücksentwässerung, Einbau von Rückstausicherungen und Hebeanlagen ist die Abwassersatzung der Gemeinde Affalterbach.

Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Gemäß den Abwassersatzungen der Städte und Gemeinden hat der Anschlusspflichtige seine Grundstücksentwässerungsanlagen auf eigene Kosten zu unterhalten. Klar ist, dass nur regelmäßig gewartete Anlagen im Ernstfall auf Dauer funktionieren.

Ratschlag der Gemeinde
Nehmen Sie einen Rückstau in der Kanalisation nicht auf die leichte Schulter. Seit einigen Jahren nehmen die Intensität und die Häufigkeit der Starkregen in den Sommermonaten zu. Die Kosten für Sicherungsmaßnahmen gegen Rückstau sind in der Regel erheblich niedriger als die Schadenshöhe. Schützen Sie Ihr Gebäude nach den Regeln der Technik.

Technische Bestimmungen
Für die technischen Bestimmungen zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gegen Rückstau ist die DIN 1986 maßgebend. In Misch- und Regenwasserkanälen der kommunalen Abwasseranlagen ergibt sich Rückstau in Abhängigkeit von den Entwurfsgrundlagen (Überlastungshäufigkeit). Im laufenden Betrieb kann ein Einstau nicht dauerhaft vermieden werden. 1. Angeschlossene Anlagen zur Grundstücksentwässerung sind daher wirkungsvoll und dauerhaft mit Rückstausicherungen auszustatten. 2. Als Rückstauenebene für den Berechnungsregen gilt die Höhe der Straßenebene an der Anschlussstelle. 3. Schmutzwasser

Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten, die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.

Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!

Nächster Blutspendetermin:

Montag, den 15.05.2023

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Herbert-Müller-Halle, Holzäcker 1

71563 Affalterbach

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter

www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

So läuft's: Ablauf einer Blutspende

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spende Voraussetzungen
 4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
 5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
 6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut
 7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende
- Alle Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Freie Stellen für ein Freiwilliges-Soziales-Jahr

Die Gemeinde Affalterbach hat noch Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Kindertageseinrichtungen zu vergeben. Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage (www.affalterbach.de) unter Stellenangebote oder kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der Nummer 07144/8353-25.

Informationen aus dem Rathaus

Eigenbedarfskündigung?
Mietschulden?
Räumungsklage?
Wir beraten Sie gern!
Fachstelle Wohnungssicherung
Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
Kontakt: Patric Krahl
0176 345 036 97
Offene Sprechstunde:
Montags 14 - 16 Uhr
Rathaus Marbach, Erdgeschoss, Marktstraße 23,
71672 Marbach

Süwag - Störungsportal für defekte Straßenlampen

Die Süwag Energie AG bietet ab sofort ergänzend zu den bisherigen Kommunikationskanälen ein Web-basiertes Störungsportal zur Meldung ausgefallener Straßenlampen. Mit diesem neuen Meldeweg möchte die Süwag Energie AG in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Bürgern die Möglichkeit geben, defekte Straßenlampen direkt der Syna GmbH als zuständiger Betriebsführer zu melden und somit „auf kurzem Weg“ die Reparatur in die Wege zu leiten.

Ausgefallene Leuchten können einfach online über das Störungsportal der Syna gemeldet werden. Entweder direkt über die Syna-Internetseite

www.syna.de/Corp/stoerung-melden

oder direkt über den eigenen Web-Browser unter

<https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>.

Die oben genannten Links können auch direkt über unsere Homepage **www.affalterbach.de** unter „Schadensmeldung“ aufgerufen werden.

Natürlich können Sie defekte Straßenlampen auch gerne weiterhin bei uns im Rathaus unter der Telefon Nr. 07144 8353-21 melden.

Sirenen-Probealarm

Am Samstag, den 6. Mai 2023, findet um 12.00 Uhr ein Sirenen-Probealarm statt.



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

75. Geburtstag am 05.05.2023 Frau Lone Myram

70. Geburtstag am 08.05.2023 Herrn Klaus Günther Reimann

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

QR-Code



Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

Schulnachrichten



Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage www.fv-apfelbachschule.de.



QR-Code: D. Bertsch

War and Queens

von Jennifer L. Armentrout

Die Blutkönigin nimmt Casteel gefangen und Poppy erklärt ihr daraufhin den Krieg. Während Poppy versucht, die Aufgestiegenen an der Einnahme der beiden Königreiche Atlantia und Solis zu hindern, erwachen Mächte aus alter Zeit, die Angst und Schrecken verbreiten ...

(Liebe kennt keine Grenzen, Band 4)

Die Bände 1 bis 3 sind ebenso ausleihbar.

Dunkle Verbindungen

von Gil Ribeiro

Vor sieben Jahren wurde Graciana Rosados Bruder Elias beim Überfall auf einen Geldtransporter erschossen. Jetzt ereignet sich ein Déjà-vu, als Gracianas Kollege Duarte schwer verletzt wird und sein Gedächtnis verliert. Kam der Tipp für die Gangster aus den Reihen der Polizei?

Mindset

von Sebastian Hotz

Der selbstoptimierte Maximilian Krach ist so generös, seine Erkenntnisse für ein Leben in Popularität, Erfolg und Wohlstand alle paar Wochen vor einem hochmotivierten Auditorium zu präsentieren. Auch Mirko will diese Lektionen verinnerlichen und lässt sich das passende Mindset maßschneidern ...

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin

Sonja Hübner

Auswärtige Ämter



Finanzamt Ludwigsburg

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform – Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein. Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher, von solchen Anforderungen abzusehen. Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal – hier unter „Alle Formulare“, „Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Ortsbücherei



Hurra! Hurra! Hurra!

Die Eule Luka ist ab sofort für Euch da.

Die Bücherei-Vorlese-Eule freut sich auf Euren Besuch und Eure Bücherauswahl.

Gerne zeige ich Euch wie Luka funktioniert.

Eure Büchereileiterin Sonja Hübner



Luka Leselinsel

Foto: Sonja Hübner

Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Melody

von Martin Suter

Der arbeitslose Jungjurist Tom bekommt einen sehr lukrativen Job bei dem todkranken Dr. Stotz. Er soll dessen Archiv sichten, Wichtiges von Entbehrlichem trennen. Überall in der Villa hängen Bilder einer schönen jungen Frau. Tom erfährt, dass sie Stotz' Verlobte war und vor 40 Jahren verschwand ...

Feinde

von John Grisham

Die beiden Einwanderersöhne Hugh und Keith sind in den 1960er-Jahren dicke Freunde. Doch dann finden sie sich auf unterschiedlichen Seiten des Gesetzes: Hugh arbeitet für seinen Vater, einen Mafiaboss des Dixie-Syndikats, und Keith ist Staatsanwalt geworden. Eine Eskalation ist vorprogrammiert ...

Arbeitskreis Heimatmuseum



Heimatmuseum geöffnet am Sonntag, den 7. Mai

Liebe Affalterbacher, liebe Freunde des Heimatmuseums, wir öffnen wieder unsere Türen für Sie. Am Sonntag lädt das Team von 14 bis 17 Uhr zum Besuch ein. Gerne kann anschließend (je nach Wetter) im Museumsgarten oder im gemütlichen Wohnzimmer eine Rast eingelegt werden.

Heimatmuseum Affalterbach

Öffentlichkeitsarbeit

Annemarie Paiani

Telefon: 36901